

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 031/2009
--	------------------------

Betreff:

Umsetzung und Flankierung des Konjunkturpakets II durch den Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: LR Dr. Gericke	20.03.2009
Kreistag Berichterstattung: LR Dr. Gericke	27.03.2009

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Warendorf startet eine Bildungsoffensive, in deren Rahmen die in den Erläuterungen dargestellten Maßnahmen zum Ausbau, zur Sanierung, energetischen Verbesserung und Modernisierung an den in Kreisträgerschaft befindlichen Schulen umgesetzt werden.
 - Der Liste der Maßnahmen, die durch das Konjunkturpaket II finanziert werden, wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.
 - Daneben sollen Maßnahmen durchgeführt werden, die für eine zukünftige Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Münster notwendig sind und die Ganztagsunterricht an allen Schulen des Kreises ermöglichen (Einrichtung eines Selbstlernzentrums und Modernisierung von Laboren am Berufskolleg Beckum, Einrichtung von Bistros/Mensen an den drei Berufskollegs, Umbaumaßnahmen für den offenen Ganztagsunterricht an den Förderschulen). Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Beschlüsse zum Haushalt 2010 vorzubereiten.
2. Der Kreis Warendorf nutzt die von Bund und Land erweiterten Möglichkeiten zu Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen.

Zur zügigen Umsetzung der Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II wird der Verwaltung nach § 50 IV KrO NRW die Befugnis übertragen, die hierfür erforderlichen Vergabeentscheidungen bis zu einer Höhe von 500.000 EUR zu treffen.

Erläuterungen:

A) Das Konjunkturpaket II

I. Hintergrund

Angesichts der Krise der Finanzmärkte und der Realwirtschaft hat der Bund eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt. Zur Bekämpfung der Krise fördert der Bund im Rahmen des Konjunkturpakets II zusätzliche Investitionen der Länder und Kommunen durch Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 10 Mrd. Euro.

Auf Nordrhein-Westfalen entfallen von diesen Bundesmitteln rund 2,13 Mrd. Euro. Die Einzelheiten der Förderung hat der Bund im Zukunftsinvestitionsgesetz festgelegt, das durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern konkretisiert wird.

Die Fördermittel sind für die Investitionsschwerpunkte Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur einzusetzen und im Verhältnis 65 zu 35 zwischen ihnen aufzuteilen. Der Bund fördert die einzelnen Maßnahmen mit maximal 75%, während die restlichen 25% als Landesanteil vom Land und den Kommunen aufzubringen sind. Die Mittel sollen mindestens zu 70% in den Kommunen eingesetzt und mindestens zur Hälfte noch in 2009 abgerufen werden.

Mit dem Entwurf des Investitionsförderungsgesetzes NRW hat die Landesregierung die Umsetzung dieser bundesrechtlichen Vorgaben bereits auf den Weg gebracht. Eine Verabschiedung durch den Landtag NRW soll noch vor der Osterpause, also Anfang April 2009, erfolgen. Danach stellt sich der wesentliche Inhalt für das Land Nordrhein-Westfalen wie folgt dar:

- Zu dem Bundesanteil von rund 2,13 Mrd. Euro kommt der Landesanteil von ca. 700 Mio. Euro hinzu, so dass die Gesamtsumme von rund 2,8 Mrd. Euro für zusätzliche Investitionen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung steht. Davon werden nicht nur die bundesrechtlich vorgeschriebenen 70 % an die Kommunen weitergeben, sondern 83,68 %. Damit stehen in NRW insgesamt rund 2,38 Mrd. Euro für kommunale Investitionen bereit.
- Verteilungsschlüssel für die Mittelzuweisung an die Kommunen sind Einwohner- und Schülerzahlen, Fläche und Finanzkraft.
- Land und Kommunen teilen sich den kommunalbezogenen Investitionsanteil von 25 %. Der kommunale Eigenanteil pro Maßnahme liegt damit bei 12,5 %.
- Dieser kommunale Anteil wird von dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds des Landes zunächst vorfinanziert und ist von den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden ab 2012 über einen Zeitraum von 10 Jahren einschließlich Zinsen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes zurückzuzahlen.

II. Verfahren

Zwar werden die Mittel den Kommunen grundsätzlich pauschal zugewiesen, doch können diese erst abgerufen werden, sobald es zur Begleichung von Zahlungen erforderlich wird. Bewilligungsbehörde ist die örtlich zuständige Bezirksregierung. Spätestens mit diesem Mittelabruf ist ein Verwendungsnachweis zu führen, dass die Maßnahme den gesetzlichen Förderbedingungen entspricht. Auch die Beendigung der Maßnahme ist gegenüber der Bezirksregierung anzuzeigen, wobei ein Testat der örtlichen Rechnungsprüfung über die zweckentsprechende Mittelverwendung beizufügen ist.

Um den Mittelabfluss zu beschleunigen, sind die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2009 von der Pflicht befreit, aus Anlass von Investitionen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz, Nachtragshaushaltssatzungen zu verabschieden. Ein Gremienbeschluss der Vertretungskörperschaft über außer- oder überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen reicht als Rechtsgrundlage aus.

Bei der Fehlverwendung von Fördermitteln können sowohl der Bund als auch das Land NRW innerhalb Jahresfrist Rückforderungsansprüche geltend machen. Die Frist beginnt teilweise erst bei Bekanntwerden von Tatsachen, die den Rückforderungsanspruch begründen. Somit ist eine Rückforderung auch noch in späteren Jahren möglich.

III. Fördervoraussetzungen

Neben der Vorgabe der beiden Schwerpunktbereiche Infra- und Bildungsinfrastruktur enthalten die bundes- und landesrechtlichen Regelungen eine Reihe weiterer Voraussetzungen für die Förderfähigkeit kommunaler Maßnahmen:

- **Zusätzlichkeit:**
Da die bereitgestellten Mittel die Konjunktur beleben sollen, sind nur solche Investitionen förderfähig, die ohne Mittel des Konjunkturpakets unterblieben oder erst später realisiert worden wären.
- **Verbot der Doppelförderung:**
Die Doppelförderung ist untersagt. Damit dürfen im Rahmen des Konjunkturpakets II geförderte Projekte nicht gleichzeitig durch andere Fördermittel unterstützt werden.
- **Nachhaltigkeit:**
Es muss eine längerfristige Nutzung auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels vorgesehen sein.
- **Notwendigkeit:**
Die Investitionen dürfen nur dort vorgenommen werden, wo ein entsprechender Bedarf sie erfordert.
- **Förderzeitraum:**
Förderfähige Maßnahmen haben in den Jahren 2009 bis 2010 zu beginnen. Spätestens 2011 müssen sie – zumindest abschnittsweise – beendet sein.

- **Art. 104b Grundgesetz:**

Art. 104b GG ist die Rechtsgrundlage, auf die der Bund seine 10 Mrd.-Finanzhilfe gestützt hat – und damit tragende Säule des ZulnvG. Die Norm besagt, dass der Bund den Ländern Finanzhilfen nur im Rahmen der Gesetzgebungsbefugnis verleihen kann, die ihm durch das Grundgesetz zugewiesen worden ist. Durch diese Vorgabe werden die Investitionsmöglichkeiten deutlich beschnitten. Da der Bund beispielsweise keine Zuständigkeiten im Bereich des Breitensports oder der allgemeinbildenden Schulen hat, unterfallen diese Bereiche nicht der Förderfähigkeit. Ebenso wenig werden Bau und Sanierung von Straßen und Radwegen mangels Gesetzgebungskompetenz des Bundes als förderfähig erachtet.

B) Umsetzung des Konjunkturpakets II durch den Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf erhält aus dem Konjunkturpaket II insgesamt 5.753.282 Euro. Die Aufteilung in die beiden Schwerpunktbereiche stellt sich wie folgt dar:

- Bildungsinfrastruktur: 3.485.539 Euro
- Infrastruktur: 2.267.743 Euro

I. Auswahlkriterien

Dass dem Kreis Warendorf aus dem Konjunkturpaket II rund 5,7 Mio. Euro zufließen würden, wurde Anfang Februar 2009 bekannt. Die Ausgestaltung als pauschales Zuweisungsverfahren ließ anfangs ein hohes Maß an Flexibilität bei der Verwendung der Mittel erhoffen. Insbesondere die Bereitstellung von rund 3,5 Mio. Euro für den Ausbau von Bildungsinfrastruktur begegnet in begrüßenswerter Weise einem momentan besonders großen, aber finanziell nur schwer zu schulternden Handlungsbedarf in diesem Bereich:

Bereits im Jahr 2002 hat der Kreis Warendorf damit begonnen, in unserem ländlich strukturierten Raum unter der Prämisse "Investition in die Bildung ist Investition in die Zukunft" neue Wege zu beschreiten und eine regionale Bildungslandschaft zu etablieren. Lebenslanges Lernen vor Ort soll möglich sein, um qualifizierte Arbeitskräfte hervorzubringen und damit auch den Wirtschaftsstandort Kreis Warendorf dauerhaft zu sichern. Im Zentrum dieser Aktivitäten steht u.a. das Regionale Bildungsbüro des Kreises, das im Rahmen des Modellprojekts „Selbstständige Schule“ aufgebaut wurde und bereits die Grundstrukturen eines Netzwerkes aufgebaut hat, das alle Akteure im Bereich Bildung und Ausbildung zusammenführen soll.

Konkreter Ausdruck der Bildungsoffensive durch und für den Kreis Warendorf sollen aber künftig unter der Prämisse "Schule als Lebensraum" vor allem auch der Ausbau von Ganztagsangeboten und die Schaffung von Voraussetzungen für selbstständiges Lernen sowie die Ansiedlung von drei Fachhochschulstudienorten im Kreis Warendorf sein.

Um den Erfolg dieser Projekte sicherzustellen, sind eine Reihe flankierender Maßnahmen zum Ausbau, zur Sanierung, energetischen Verbesserung und Modernisierung an den in Kreisträgerschaft befindlichen Schulen erforderlich.

Diese ebenso finanz- wie zukunftssträchtigen Maßnahmen – soweit möglich – mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II umsetzen zu können, ist daher ein vorrangiges Motiv.

Nur kreiseigene Einrichtungen:

Als weiteres Auswahlkriterium misst der Kreis Warendorf der Fördervoraussetzung der Notwendigkeit einen besonderen Stellenwert bei. Nach der Kreisordnung NRW ist der Kreis Warendorf seinen kreisangehörigen Gemeinden sowie seinen Bürgerinnen und Bürgern auch dahingehend verpflichtet, dass er auf ihre wirtschaftlichen Kräfte Rücksicht zu nehmen hat. Dieser abstrakten Verantwortung möchte der Kreis Warendorf mit seiner Umsetzung des Konjunkturpakets II konkret Rechnung tragen, indem nur solche Investitionen getätigt werden, die mittel- bis längerfristig unumgänglich sind und somit die Kreishaushalte späterer Jahre entlasten. Ergebnis ist die Beschränkung auf Investitionen in Einrichtungen, die sich in Kreisträgerschaft befinden oder zu deren Unterhaltung der Kreis Warendorf rechtlich verpflichtet ist.

Seit Bekanntgabe der Mittelzuweisung i.H.v. rund 5,7 Mio. Euro im Februar 2009 haben verschiedentlich freie Träger den Kreis Warendorf um Berücksichtigung bei der Verwendung dieser Gelder gebeten. So sind die Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH sowie der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. zu nennen, die um Investitionshilfen gebeten haben (**Anlage 1**). Gegenüber diesen Anliegen erscheinen die Investitionen in kreiseigene Einrichtungen aufgrund hoher Sanierungsnotwendigkeit und im Hinblick auf die Entlastung späterer Kreishaushalte als vorzugswürdig.

Glasfaser-Breitband:

Der Vorrang von Einrichtungen in Kreisträgerschaft gilt auch im Verhältnis zur Breitbandtechnologie. Die Implementierung einer Glasfaserinfrastruktur in die kommunalen Gewerbe- und Industriegebiete ist ein wesentlicher Standort- und Wettbewerbsfaktor für Unternehmen und die Städte und Gemeinden in unserem Kreis. Seine sich daraus ergebende Verantwortung nimmt der Kreis Warendorf ernst. Daher hat die gfw die ISFM GmbH (Institut für Site und Facility Management) mit der Erstellung einer Vorstudie für den Kreis Warendorf beauftragt. Ziel ist die Definition eines Geschäfts- und Betreibermodells und die Darstellung der Chancen und Risiken für die Finanzierung und Auslastung.

Als wirtschaftlichste und erfolgsversprechendste Erschließungsmodelle erscheinen nach derzeitigem Sachstand entweder die private Verlegung oder ein Betreibermodell unter Einbindung von Gemeinden und Stadtwerken.

Aus diesen Gründen wird der Kreis Warendorf die Verbreitung der Breitbandtechnologie außerhalb des Konjunkturpakets II nachdrücklich unterstützen und mit Hilfe der gfw seiner Koordinationsfunktion entsprechen.

Rechtssicherheit:

Ein großer Unsicherheitsfaktor bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II ist die fehlende Rechtssicherheit. So sind gesetzliche Begriffe wie "Zusätzlichkeit" und "Doppelförderung" sowie die Förderfähigkeit einzelner Bereiche und Maßnahmen streitig.

Für Unsicherheit sorgt insbesondere der eingangs aufgezeigte Art. 104b GG, der eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes als Voraussetzung für Förderfähigkeit normiert.

Von den kommunalen Spitzenverbänden wird daher nachdrücklich empfohlen, sich auf Maßnahmen zur energetischen Sanierung zu konzentrieren, da dieser Bereich zweifelsfrei von der Kompetenz des Bundes zur Umweltgesetzgebung getragen wird.

Dieser Empfehlung folgt der Kreis Warendorf mit seiner Maßnahmenliste zur Umsetzung des Konjunkturpakets II.

Ein formales Ziel muss es zunächst sein, rechtssicher zu investieren, um sich nicht in späteren Jahren Rückforderungsansprüchen in Millionenhöhe auszusetzen, die dann durch unverhältnismäßige Erhöhungen der Kreisumlage aufgefangen werden müssten.

Diese Anforderung wird dadurch erschwert, dass der Bund sich nicht willens zeigt, die bestehenden Unklarheiten in Gänze zu beheben. Er vertritt die Ansicht, dass den Ländern die Aufgabe zukommt, eventuelle Spielräume gesetzeskonform zu schließen.

Aufgrund dieser Unwägbarkeiten weist die Verwaltung nachdrücklich darauf hin, dass die Gefahr von Rückforderungsansprüchen nicht ausgeschlossen werden kann!

Ebenso nachdrücklich weist die Verwaltung darauf hin, dass die Konzentration auf Investitionen zur energetischen Sanierung das höchste Maß an Rechtssicherheit gewährt.

Die Entscheidung zur energetischen Sanierung von Kreisliegenschaften wird auch dadurch erleichtert, dass sie in besonderer Weise dem erklärten Willen von Politik und Verwaltung des Kreises Warendorf entspricht. Ein Beispiel hierfür ist die energetische Fassadensanierung am Berufskolleg Beckum, die bereits in vollem Gange ist. Nunmehr lassen sich mit Hilfe des Konjunkturpakets II umfangreiche und dringend erforderliche bauliche Modernisierungen vornehmen, die bisher nicht finanzierbar waren. Durch eine Schwerpunktlegung auf schulische Einrichtungen kann zudem die ehrgeizige Bildungsoffensive in unserem Kreis entscheidend vorangetrieben werden.

Ferner hilft die energetische Sanierung von Einrichtungen in Trägerschaft des Kreises, die hohen klimapolitischen Ziele des Kreises Warendorf zu erfüllen, denen er sich – auch im Rahmen des European Energy Award – verpflichtet fühlt.

Bei dieser Schwerpunktsetzung auf die energetische Sanierung von Kreisliegenschaften, insbesondere aus dem Bereich Bildung, lässt sich der Kreis Warendorf folglich vorrangig von den Kriterien Rechtssicherheit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit leiten.

II. Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturpakets II

1. Schwerpunktbereich Bildungsinfrastruktur

Zur Umsetzung des Konjunkturpakets II schlägt die Verwaltung vor, die dem Kreis Warendorf für den Bereich Bildungsinfrastruktur zugewiesenen Mittel i.H.v. insgesamt 3.485.539 Euro in die vier nachfolgenden Maßnahmen zu investieren:

Maßnahme 1

Berufskolleg Warendorf (Foto Anlage 2)

Am Gebäude des Berufskollegs Warendorf an der von-Ketteler-Str. soll ein Anbau entstehen, der insgesamt sieben Klassenräume als Ersatz für derzeit drei Klassenräume in Containerbauweise und vier energetisch bedenkliche Klassenräume im Souterrain am Standort Siskesbach aufnehmen soll.

Im Anbau soll möglichst die gesamte Fachschule für Sozial- und Gesundheitswesen untergebracht werden, die damit eine deutliche Aufwertung im Konkurrenzkampf mit anderen Fachschulen der Umgebung erfahren wird und dadurch mehr Fachkräfte an den heimischen Standort binden könnte.

Auch die Astrid-Lindgren-Schule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache) wird vom geplanten Anbau am Warendorfer Berufskolleg profitieren, da hier die Nutzung von energetisch bedenklichen Souterrain-Räumen aufgegeben werden kann und stattdessen Räume genutzt werden können, in denen bislang noch das Berufskolleg Warendorf unterrichtet.

Auf die Energieeffizienz des Gesamtstandorts wirken sich die drei in Containern untergebrachten Klassenräume aufgrund ihrer Stromheizung besonders nachteilig aus. Bei einem Flächenanteil von 3,3 % verbrauchten die Container in den Monaten Oktober bis Dezember 2008 27 % des Gesamtstromverbrauchs. Ferner fallen für die Containeranlage monatliche Mietkosten i.H.v. rund 3.000 Euro an.

Kostenschätzung: 1.500.000 Euro

Flankierend zu dieser Maßnahme sind vor dem Hintergrund des auch am Berufskolleg Warendorf zu forcierenden ganztägigen Lernens (ggf. auch in Kooperation mit umliegenden Schulen) ein Bistro-Bereich einzurichten und mittelfristig – wie in den anderen Berufskollegs des Kreises – Räume zum selbstständigen Lernen bereitzustellen. Derartige Maßnahmen sind allerdings nicht förderfähig nach dem Konjunkturpaket II, da sie dem Bereich "Allgemeine Bildung" und damit der Gesetzgebungskompetenz der Länder zuzuordnen sind.

Maßnahme 2

Energetische Sanierung der Hüllflächen der Regenbogenschule im Beckum, Kettelerstraße (Fassade und Flachdach, Foto Anlage 3)

Mit dem Neubau der Regenbogenschule (Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale soziale Entwicklung) in Ahlen im Jahr 2004 wurden räumlich bereits hervorragende Voraussetzungen geschaffen, um die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zur Erreichung des Hauptschulabschlusses zu führen oder sie optimal auf eine Anschlussausbildung oder -maßnahme vorbereiten zu können.

Mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II soll nun auch der Standort der Primarstufe der Regenbogenschule in Beckum umfassend energetisch saniert werden. Damit ergibt sich vor allem auch die Option auf die spätere Einrichtung des offenen Ganztags an dieser Schule. Gerade die Schülerinnen und Schüler dieses Schultyps benötigen einerseits einen strukturierten Tagesablauf und können andererseits – pädagogisch fachkundig begleitet – ganztägig wesentlich fundierter und zielgerichteter auf eine Eingliederung in allgemeinbildende Schulen vorbereitet werden.

Die Fassade des fast 40 Jahre alten Gebäudes der Regenbogenschule ist aus energetischer Sicht nicht mehr zeitgemäß. Sie besteht aus elementierten Fassadenplatten, die in eine Stahlbetonskelettkonstruktion eingehängt sind. Die Wärmedämmung der geschlossenen Elemente besteht aus einer nur wenige Zentimeter dünnen Hartschaumeinlage zwischen zwei Betonschalen. Diese Art der Baukonstruktion besitzt einen hohen Fugenteil, der wiederum die Bildung von Wärmebrücken begünstigt.

Der Fensteranteil an der Fassadenfläche beträgt ca. 30 % und besteht aus Aluminiumfenstern der ersten Generation. Die Fensterprofile sind thermisch nicht getrennt, so dass eine direkte Wärmebrücke besteht, die die Raumwärme ungehindert nach Außen ableitet. Der Zwischenraum der Zweifachverglasung ist überwiegend undicht und daher nicht mehr als Wärmeisolierung wirksam. Ein Großteil der Verglasung ist bereits als Folge der Undichtigkeit angelaufen und blind.

Ein weiterer erheblicher energetischer Schwachpunkt der Fassade ist die mangelnde Dichte der Fenster bei Wind. Über die gleichen Spalten dringt zudem Feuchtigkeit bei Regen ein.

Es ist vorgesehen, die Fassade mit einem sogenannten Wärmedämmverbundsystem auszustatten. Dabei wird eine zusätzliche Wärmedämmschicht auf die vorhandene Fassade montiert und anschließend mit einem Fassadenputz versehen. Gleichzeitig werden die Fenster erneuert. In die Südfassade wird zusätzlich vor den Fenstern ein Sonnenschutz integriert.

Auch das in die Jahre gekommene Flachdach weist altersbedingte Mängel auf und muss saniert werden. Im Zuge der Dachdeckerarbeiten wird auch hier eine zusätzliche Wärmedämmung über der obersten Geschossdecke eingebracht.

Die Fassaden- und Dachsanierung ist dringend geboten, konnte aber bisher aufgrund nicht ausreichender Finanzmittel nicht durchgeführt werden. Ein Teil der eingeplanten Finanzmittel musste 2006 für eine umfangreiche Schadstoffsanierung des Gebäudes verwendet werden. Die Maßnahmen werden sich spürbar positiv auf die Betriebskosten auswirken. Zudem wird das Schulgebäude ästhetisch aufgewertet, was sicherlich auch dem Schulalltag der Förderschule zu Gute kommen wird.

Kostenschätzung: 600.000 Euro

Maßnahme 3

Energetische Sanierung der Hüllfläche der Aula des BK Beckum, Standort Hansaring, als erster Schritt zu einem späteren Umbau zu einer multifunktionalen Mensa (Foto Anlage 4)

Das Berufskolleg Beckum wird die erste Schule des Kreises sein, die Fachhochschüler in ihren Unterrichts- und Lernbetrieb integrieren wird. Um hierfür einen optimalen äußeren Rahmen zu schaffen, soll aus Mitteln des Konjunkturpakets II die dringend notwendige Sanierung der Hüllflächen der Aula durchgeführt werden.

Am 25 Jahre alten Gebäude des Berufskollegs Beckum, Standort Hansaring, sind bauliche Mängel entstanden, die die Nutzung teilweise sogar in erheblichem Maße einschränken. Das Ausmaß der Mängel hat eine umfangreiche Sanierungsmaßnahme zur Wiederherstellung einer uneingeschränkten Nutzung sowie zur Sicherung der geplanten Lebensdauer des Gebäudes unumgänglich gemacht. Das Kernproblem stellt die große Fläche der Gebäudehülle und hier überwiegend die vorgehängte Stahl-Aluminium-Fassade dar. Die Mängel können wie folgt zusammengefasst werden:

- Eindringendes Niederschlagswasser durch eine Vielzahl von Fassadenlecks.
- Starke Aufheizung der Räume durch Sonneneinstrahlung.
- Unterkühlung der Räume bei niedrigen Außentemperaturen.
- Hohe Energieverluste durch Wärmebrücken.

Eine besondere Motivation für eine zeitnahe Sanierung ist darüber hinaus die Unterbindung der erheblichen Wärmeverluste - die Verbesserung der Energetik des Gebäudes für die Zukunft.

Mit dem Schulgebäude, den Werkstätten und dem Aula- und Sporthallenbereich umfasst der Gebäudekomplex des Berufskollegs Beckum drei Bauteile unterschiedlicher Nutzung. Hinsichtlich des Heizenergiebedarfs entfällt auf das Schulgebäude ein Anteil von über 50 % des Gesamtbedarfs. Daraus resultiert die Realisierung eines ersten Sanierungsabschnitts, der das Schulgebäude umfasst. Die Sanierungsmaßnahme sieht die Erneuerung der Fassade sowie die Sanierung des Flachdachs vor. Mit der Ausführung vor Ort wurde im Dezember 2008 begonnen.

Mit einem Anteil von ca. 30 % an dem Gesamtheizenergiebedarf ist der Aula- und Sporthallenbereich der zweitgrößte "Verbraucher" des Gebäudekomplexes. Es empfiehlt sich daher, diesen Bereich als zweiten Bauabschnitt vorzusehen. Die baulichen Mängel entsprechen denen des Schulgebäudes. Vorrangig ist dabei der Aulabereich zu betrachten. Die Ausführung entspricht der des Schulgebäudes. Die vorhandene Aluminium-

Glasfassade wird demontiert und durch eine neue, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Fassade ersetzt.

Kostenschätzung: 1.000.000 Euro

Die vorbeschriebene Sanierung der Hüllfläche schafft nur die äußeren baulichen Voraussetzungen zur Integration der Fachhochschüler in den Unterrichts- und Lernbetrieb des Berufskollegs Beckum. Erforderlich für einen erfolgreichen Fachhochschulstudienort ist daneben die materielle Ausstattung mit Laboren auf neuestem technischen Stand, ein Selbstlernzentrum mit Moderationsraum sowie die Umgestaltung der Aula zu einer multifunktionalen Mensa oder einem Bistro. Auch die Förderfähigkeit dieser Maßnahmen scheitert an ihrer Zuordnung zum Bereich "Allgemeine Bildung" und damit an Art. 104b GG.

Maßnahme 4

Sanierung und energetische Ertüchtigung des Flachdaches BK Ahlen (Foto Anlage 5)

Um die grundsätzliche Nutzungsfähigkeit des Gebäudes des Berufskollegs Ahlen langfristig zu gewährleisten, ist es dort zunächst notwendig, das Flachdach zu sanieren und energetisch zu ertüchtigen. Diese Maßnahme soll im Rahmen des Konjunkturpakets II erfolgen.

Bereits 2001 wurde das Flachdach der Sporthalle sowie 2008 das begehbare Dach des Umkleidebereiches der Sporthalle auf Grund des baulich schlechten Zustandes saniert.

Das 20 bzw. 25 Jahre alte Flachdach des Schulgebäudes ist marode und steht nun zur Sanierung an. In den letzten Jahren sind wiederkehrend Undichtigkeiten im Dachbereich aufgetreten, bei denen Niederschlagwasser in das Schulgebäude eingedrungen ist. Kurzfristig durchgeführte Notreparaturen an diesen Leckagestellen stellen nur kurzzeitig die Gebrauchstauglichkeit des Daches wieder her.

Alle Klassenräume des Berufskollegs Ahlen sind täglich belegt. Einem Nutzungsausfall durch Wasserschäden infolge einer Dachundichtigkeit ist zwingend vorzubeugen, da Ausweichräume nicht zur Verfügung stehen und daher Unterrichtsausfall die Folge wäre. Eine zeitnahe Sanierung des gesamten Flachdachbereiches sowie der Schrägdachflächen über den Treppenhäusern ist geboten, war aber bisher aufgrund der Durchführung anderer ebenfalls vorrangiger Bauunterhaltungsmaßnahmen nicht möglich.

Im Zuge der Dacharbeiten erfolgt die Ertüchtigung der Wärmedämmung des Daches. Die horizontale Wärmedämmschicht erhält eine zusätzliche 6 – 10 cm dicke Lage aus Wärmedämmplatten, auf die die neue Dachhaut aufgebracht wird. Dies führt zu einer erheblichen Verbesserung der Energetik des Gebäudes und spürbar zu einer Verringerung der Betriebskosten aufgrund des niedrigeren Heizenergiebedarfs.

Kostenschätzung: 300.000 €

Vor dem Hintergrund des ganztägigen Lernens in der Schule als Lebensraum ergeben sich weitere Notwendigkeiten: Möglichst kurzfristig soll die bereits bestehende Cafeteria zu einem Bistro mit der Möglichkeit einer Mittagsverpflegung erweitert werden.

Zudem sollen mittelfristig Räumlichkeiten zum selbstständigen Lernen geschaffen und ausgerüstet werden. Eine Umsetzung mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II scheitert ebenfalls an mangelnder Förderfähigkeit.

2. Schwerpunktbereich Infrastruktur

Im Zuge der Umsetzung des Konjunkturpakets II stehen dem Kreis Warendorf 2.267.743 Euro zur Investition in den Bereich Infrastruktur zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Mittel in die energetische Sanierung des Museums Abtei Liesborn sowie in den Ausbau und die Modernisierung des Gesundheitsamtes in Ahlen zu investieren.

Beide Vorschläge sind insbesondere auf eine hohe fachliche Notwendigkeit zurückzuführen.

Museum Abtei Liesborn

Gegenüber Museum Abtei Liesborn, dem größten Museum im Kreis Warendorf, hat der Kreis eine hohe Verantwortung für die Bewahrung und zeitgemäße Präsentation kulturgeschichtlicher Zeugnisse der hiesigen Region.

Nachdem in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Sanierungsmaßnahmen stattgefunden haben, sind die energetische Sanierung der Ausstellungsflächen im Dachgeschoss und die Erneuerung der Heizungsanlage einschließlich von Brandschutzmaßnahmen dringend notwendig.

Der Aufwand zur nachhaltigen Sanierung des Museums Abtei Liesborn beläuft sich auf rund 2 Mio. Euro und würde damit einen Großteil der bereitstehenden 2,3 Mio. Euro für Infrastrukturmaßnahmen beanspruchen.

Anteilige Finanzierung aus erhöhter RWE-Dividende:

Es wurde bereits überlegt, diese für notwendig erachtete Sanierung aus Dividendenerträgen der RWE-Aktien und damit aus dem Etat der Kulturfördergesellschaft zu finanzieren.

Allerdings reichten die bisherigen Erträge nicht aus, und auch für das Jahr 2009 standen bei der Annahme einer Dividende in Höhe von 3,50 Euro je Aktie keine freien Finanzmittel zur Verfügung.

Nunmehr hat der Vorstand der RWE AG mitgeteilt, dass aufgrund des überaus positiven Ergebnisses des Jahres 2008 eine Ausschüttung in Höhe von 4,50 Euro je Aktie im April 2009 vorgesehen ist.

Dieser eine Euro mehr an Dividende je Aktie verbessert die Ertragslage der Kulturfördergesellschaft um rd. 600 T Euro im laufenden Jahr. Dieser Betrag könnte kurzfristig durch

Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Teilfinanzierung eines Abschnittes der Gesamtanierung zur Verfügung gestellt werden. Damit würde sich der aus dem Konjunkturpaket II zunächst vorgesehene Finanzierungsbeitrag verringern.

Anteilige Finanzierung durch die Gemeinde Wadersloh:

Eine weitere anteilige Finanzierungsquelle außerhalb des Konjunkturpakets II ergibt sich aus der Eigentümer- und Betreiberstruktur des Museums.

Der Kreis Warendorf hat nur teilweise Eigentum an den fünf Gebäudeteilen. Es beschränkt sich auf den Südflügel sowie die neben dem Hauptgebäude stehende historische Fachwerkkremise. Die Gemeinde Wadersloh ist Eigentümerin des Mittel- und Nordflügels des historischen Hauptgebäudes sowie des Erweiterungsneubaus. Per Vertrag ist geregelt, dass die Gemeinde Wadersloh ihr Eigentum an dem Gebäudekomplex dem Kreis Warendorf mietfrei zur Verfügung stellt. Der Kreis Warendorf ist vertraglich verpflichtet, die Betriebskosten größtenteils sowie die Unterhaltungskosten vollständig zu tragen. Allerdings sieht der Pachtvertrag zwischen Kreis und Gemeinde Wadersloh vor, dass sich die Gemeinde an umfänglichen Sanierungsmaßnahmen beteiligen soll.

Dementsprechend signalisiert die Gemeinde Wadersloh auch Bereitschaft, sich mit einem Finanzierungsbeitrag von ca. 10 %, also gut 200 T Euro, an der Sanierung zu beteiligen.

Durch diesen Finanzierungsbeitrag der Gemeinde Wadersloh sowie die erhöhte RWE-Dividende steht also für die erforderlichen Sanierungsarbeiten ein Betrag von ca. 800 T Euro außerhalb des Konjunkturpakets II zur Verfügung.

Folglich wird ein Betrag in gleicher Höhe für sonstige Infrastrukturmaßnahmen innerhalb des Konjunkturpakets II frei.

Maßnahme 5

Energetische Sanierung der Ausstellungsflächen im Dachgeschoss und Erneuerung der Heizungsanlage im Museum Abtei Liesborn einschließlich Brandschutzmaßnahmen und Dachsanierung (Foto Anlage 6)

Ausgangspunkt und Hauptansatz der **Gesamtanierungsmaßnahme** ist die energetische Sanierung der Hüllfläche der Ausstellungsflächen des Dachgeschosses. Die klimatischen Bedingungen dieses 1.100 qm großen Bereiches sind den Besuchern und den Exponaten nicht mehr zumutbar.

Die Temperaturen und die Luftfeuchte in den Ausstellungsräumen sind an vielen Tagen im Jahr ungünstig. Zur Erreichung der erforderlichen konservatorischen Bedingungen für die Ausstellungsstücke ist ein hoher technischer Aufwand erforderlich. Hauptverantwortlich ist der mäßig bis gar nicht wärmeisolierte, windundichte Aufbau des als Satteldach ausgeführten Daches. Ungedämmte Dachflächen sind heute auch bei einem historischen Gebäude als inakzeptabel einzustufen. Zudem führt dieser bauliche Mangel aufgrund des hohen Heizenergieverbrauchs zu hohen Betriebskosten.

Bevor jedoch eine Sanierung im Innenausbau des Dachgeschosses durchgeführt werden kann, muss sichergestellt sein, dass die Dachhaut, eine historische Schiefereindeckung,

dicht ist. Das Ergebnis eines aktuell erstellten Sachverständigengutachtens ist, dass erhebliche Mängel vorhanden sind. Die Schiefereindeckungen des Mittel- und Nordflügels sind mit einer umfangreichen Reparatur wieder dicht herzustellen. Für den Südflügel wird jedoch eine vollständige Neueindeckung mit Schiefer erforderlich.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Sanierungsmaßnahme ist der Rückbau der technisch veralteten und für ein Museum untauglichen Nachtstromspeicherheizung. Diese beheizt derzeit noch den Südflügel und das gesamte Dachgeschoss. Es ist die letzte Anlage dieser Art in einem Gebäude des Kreises Warendorf. Alle weiteren Bauteile des Museums sind bereits auf die im Kellergeschoss des Mittelflügels installierte Gaszentralheizung umgestellt.

Bei den umfangreichen Baumaßnahmen sind insbesondere auch die Belange des Brandsschutzes zu berücksichtigen. Das Augenmerk liegt hier zum einen auf der Sicherung der Flucht- und Rettungswege für die Besucher, aber auch auf dem Kulturschutz, der Sicherung des historischen Gebäudes sowie der Exponate. Ein aktuell auf Veranlassung der Verwaltung erstelltes Brandschutzgutachten sieht einen erheblichen Optimierungsbedarf bei diesem Gebäude.

Kostenschätzung: 2.000.000; davon aus dem Konjunkturpaket II ca. 1,2 Mio. Euro

Gesundheitsamt Ahlen

Maßnahme 6

Umbau und Modernisierung des Gesundheitsamtes in Ahlen (Foto Anlage 7)

Abzüglich der Sanierungskosten für das Museum Abtei Liesborn stehen für weitere Infrastrukturmaßnahmen nach dem Konjunkturpaket II rund 1,1 Mio. Euro bereit. Diese sollen in den Umbau und die Modernisierung des Gesundheitsamtes in Ahlen investiert werden. Diese einzige Investitionsentscheidung ohne Bildungsbezug begründet sich aus einer hohen fachlichen Notwendigkeit.

Eigentümer des Verwaltungsgebäudes des Gesundheitsamtes an der Raiffeisenstraße in Ahlen ist der Kreis Warendorf. 1972 wurde es auf einem Erbpachtgrundstück errichtet. Eigentümer des bebauten Grundstücks ist eine Privatperson. Das angrenzende unbebaute Grundstück, welches als Parkplatz dient, befindet sich ebenfalls im Eigentum des Kreises Warendorf. Der Erbpachtvertrag hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2019. Hiernach ist der Kreis Warendorf zu diesem Zeitpunkt verpflichtet, das Grundstück zu einem angemessenen Preis zu erwerben.

Der Kreis Warendorf wird somit in jedem Fall Eigentümer des Gesamtareals.

Das 2. Obergeschoss sowie eine Teilfläche des Erdgeschosses sind an zwei Mieter vermietet. Eine weitere Teilfläche des Erdgeschosses nutzt der Kreissportbund als Büro-, Besprechungs- und Lagerraum. Die Diensträume des Gesundheitsamtes befinden sich überwiegend im 1. Obergeschoss. Ein Verkauf der Liegenschaft an den Kreis bereits zum jetzigen Zeitpunkt konnte in den Verhandlungen mit dem Eigentümer nicht erreicht werden. Die Verwaltung beabsichtigt daher, den Standort hinsichtlich Vermietbarkeit sowie hinsichtlich der Nutzung des Gesundheitsamtes zukunftsfähig zu gestalten.

Kern dieser Maßnahme ist die energetische Sanierung der Hülle des 35 Jahre alten Gebäudes. Der Einbau einer zusätzlichen Fassadendämmung sowie der Austausch der Fenster sind hierbei unumgänglich. Ebenfalls steht eine Sanierung des Flachdaches an, bei der eine Verstärkung der Wärmedämmung durch den Einbau einer weiteren Dämmschicht vorgesehen ist.

Der Bereich des Gesundheitsamtes soll moderner, zweckmäßiger und vor allem bürgerfreundlicher gestaltet werden. Um dies zu erreichen, ist vorgesehen, dass das Gesundheitsamt mit allen seinen Diensten und Angeboten wie z. B. dem Patientenclub in das Erdgeschoss umzieht. Durch Umbau und Modernisierung wird die Fläche nutzungsorientiert hergerichtet und erhält zusätzlich den bisher nicht vorhandenen barrierefreien Zugang.

Zusammenfassend lässt sich für das Gesundheitsamt in Ahlen festhalten:

- Der jetzige Zustand des Gebäudes ist Bürgern und Mitarbeitern kaum zuzumuten.
- Bis 2019 kann mit Investitionen nicht abgewartet werden.
- Der Kreis wird 2019 Eigentümer der gesamten Liegenschaft und investiert daher in sein Eigentum.
- Sollte der Kreis das Gebäude in 10 Jahren nicht mehr nutzen wollen, so wird die geplante Sanierung für einen Verkauf oder eine Vermietung nur förderlich sein.

Kostenschätzung: 1.000.000 Euro

III. Maßnahmenliste zur Umsetzung des Konjunkturpakets II

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Maßnahmenliste des Kreises Warendorf zur Umsetzung des Konjunkturpakets II wie folgt dar:

	Nr.	Maßnahme	Geschätzte Kosten in €
Bildung	1	Rückbau von 3 Container-Klassenräumen des BK Warendorf und Verlagerung von 4 Klassenräumen der Astrid-Lindgren-Schule aus dem Kellergeschoss am Siskesbach durch die Errichtung eines Anbaus an das BK Warendorf, Von-Ketteler-Str.	1.580.000
	2	Energetische Sanierung der Hüllflächen der Regenbogenschule in Beckum, Kettelerstr. (Fassaden und Flachdach)	600.000
	3	Energetische Sanierung der Hüllflächen der Aula des BK Beckum, Hansaring, als erster Schritt zu einem späteren Umbau zu einer multifunktionalen Mensa	1.000.000
	4	Sanierung und energetische Ertüchtigung des Flachdaches BK Ahlen	300.000
Infrastruktur	5	Energetische Sanierung der Ausstellungsflächen im Dachgeschoss und Erneuerung der Heizungsanlage im Museum Abtei Liesborn einschließlich Brandschutzmaßnahmen und Dachsanierung	1.200.000
	6	Umbau und Modernisierung des Gesundheitsamtes in Ahlen	1.100.000
Gesamtkosten			5.780.000

III. Weitere Vorgehensweise

1. Haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Liste der vorgeschlagenen Maßnahmen enthält Gesamtkosten je Maßnahme, die allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nur aus einer überschlägigen Kostenschätzung der Verwaltung herrühren. Sie stellen daher noch keine abschließende Beschlussgrundlage dar.

Nach dem derzeitigen Gesetzgebungsstand wird zum endgültigen Beschluss der Maßnahmenliste nach dem Konjunkturpaket II der Erlass einer Nachtragssatzung zum Haushalt nicht notwendig sein. Zur Beschleunigung der Investitionen sollen vielmehr alle Zukunftsinvestitionen als außer- oder überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen behandelt werden. Es wird ein Beschluss des Kreistages als ausreichend erachtet.

Wenn belastbare Kostenberechnungen vorliegen, wird der Kreistag sich daher erneut mit dem Konjunkturpaket befassen und evtl. im Rahmen von Sondersitzungen die notwendigen Durchführungsbeschlüsse fassen.

Es wird vorgeschlagen, dass sich die Fachausschüsse im Vorfeld vor Ort ein Bild machen.

2. Vergaben

Verwaltungsinterne Vergabepaxis:

Die Beschleunigung der Zukunftsinvestitionen zur schnellen Begegnung der Wirtschaftskrise ist oberste Prämisse des Gesetzgebers auf Bundes- und Landesebene. Dieses Ziel findet auch Ausdruck in einer Vereinfachung des Vergaberechts sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene:

- So besteht bis zum 31.12.2010 durch Anhebung der bisher zulässigen Auftragswerte die vereinfachte Möglichkeit zur Durchführung Freihändiger Vergaben und Beschränkter Ausschreibungen.
- Die Vergabestellen können bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer sowohl für Vergaben nach VOL/A als auch für Vergaben nach VOB/A eine Freihändige Vergabe durchführen.
- Eine Beschränkte Ausschreibung ist für Vergaben nach VOL/A bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer zulässig, für Vergaben nach VOB/A bis zu einem geschätzten Auftragswert von 1.000.000 Euro ohne Umsatzsteuer (Ministerieller Runderlass vom 3. Februar 2009 - **Anlage 8**).
- Der Landrat wird diese Regelungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms aus dem Konjunkturpaket II 1:1 übernehmen.

Vergabeentscheidungen durch den Kreisausschuss:

Die dargestellte Vereinfachung des Vergabeverfahrens innerhalb der Verwaltung ist aber nur ein erster Schritt zur zügigen Umsetzung der angestrebten Maßnahmen.

Aus der heimischen Wirtschaft erfolgte die wiederholte und nachdrückliche Bitte um eine Beschleunigung der Vergabeverfahren zur Umsetzung des Konjunkturpakets II – so durch die Bauverbände Westfalen sowie den Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag **(Anlage 9)**.

Daher soll die Wirksamkeit der Maßnahmenliste zur Umsetzung des Konjunkturpakets II dadurch gesteigert werden, dass für den Zeitraum bis Ende 2010 die Zuständigkeit zur selbstständigen Entscheidung über Vergaben bis zu einem Auftragsvolumen von 500.000 Euro auf die Verwaltung übertragen werden soll.

Diese Zuständigkeitsübertragung stützt sich auf § 50 Abs.4 KrO NW. Sie endet mit Ablauf des Jahres 2010, weil – wie eingangs dargestellt – im Jahr 2011 Finanzhilfen nur für Investitionsvorhaben eingesetzt werden können, die vor Ablauf des Jahres 2010 begonnen wurden und bei denen 2011 ein selbständiger Abschnitt abgeschlossen wird. Dies setzt folglich voraus, dass die erforderlichen Vergabeentscheidungen spätestens 2010 getroffen werden.

Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass die dargestellte Zuständigkeitsübertragung auf die Verwaltung nicht auf die Beschneidung von Kompetenzen des Kreisausschusses abzielt. Ihr Sinn und Zweck ist einzig darin begründet, die von der Krise betroffene Wirtschaft – insbesondere innerhalb des Kreises Warendorf – zu stärken und somit die schmerzhaften konjunkturellen Auswirkungen abzumildern.

Selbstverständlich wird den Kreisgremien ausführlich und zeitnah über die getätigten Vergabeentscheidungen berichtet.

C) Die Umsetzung der Bildungsoffensive – flankierende Maßnahmen des Kreises Warendorf

Die vorangestellten Ausführungen haben aufgezeigt, dass der Kreis Warendorf die Umsetzung des Konjunkturpakts II nicht isoliert betrachtet, sondern als wesentlichen Bestandteil seiner Bildungsoffensive begreift. Insbesondere des Ausbau des ganztägigen Lernens sowie die Errichtung der drei Fachhochschulstudienorte in Ahlen, Beckum und Oelde werden durch die förderfähigen Investitionen entscheidend vorangetrieben.

Ebenso ist allerdings deutlich geworden, dass die Verwirklichung der Maßnahmenliste zum Konjunkturpaket II flankierender Unterstützung bedarf, weil insbesondere die Einrichtung von Mensen und Lernzentren sowie die Bereitstellung technischer und sonstiger Lernmittel zwar in hohem Maße erforderlich sind, aber nicht der Förderfähigkeit unterfallen.

Der Kreis Warendorf ist daher fest entschlossen, seine Maßnahmen zum Ausbau, zur Sanierung, energetischen Verbesserung und Modernisierung an den in Kreisträgerschaft befindlichen Schulen nicht auf das Konjunkturpaket II zu beschränken. So sollten für den Haushalt 2010 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung Haushaltsmittel bereitgestellt werden, um am Berufskolleg Beckum ein Selbstlernzentrum einzurichten und Labore zu modernisieren.

Es ist weiter geplant, an allen drei Berufskollegs Bistros/Mensen einzurichten und für den offenen Ganzttag an den Förderschulen weitere Umbaumaßnahmen durchzuführen.

Eine erste Kostenschätzung stellt sich wie folgt dar:

Berufskolleg Beckum

- Modernisierung und ergänzende technische Ausstattung der Labore im Bereich der Elektrotechnik und Mechatronik:

Kosten **ca. 150.000 €**

- Einrichtung eines Selbstlernzentrums mit Moderationsraum

Kosten **ca. 110.000 €**

Berufskolleg Warendorf

- Die Klassenräume im geplanten Anbau an das Gebäude an der Von-Ketteler-Str. müssen eingerichtet werden. Für das Mobiliar und die Ausstattung ergeben sich:

- **Kosten von** **ca. 65.000 €**

Einrichtung von Mensen an den drei Berufskollegs

- Die Errichtung von Mensen/Bistros ist auch in Kooperationen mit benachbarten Schulen denkbar. Es wurden noch keine konkreten Zahlen ermittelt, je nach Umfang der Maßnahmen kommen in Betracht:

- **Kosten von** **mehreren 100.000 €**

Astrid-Lindgren-Schule

- Um den Offenen Ganzttag an der Schule auszuweiten sind Umbaumaßnahmen innerhalb des Gebäudes und die Beschaffung von Ausstattung notwendig:
- **Kosten** **ca. 150.000 €**

Regenbogenschule

- Auch an der Regenbogenschule in Beckum sind kleinere Umbaumaßnahmen und die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen notwendig, wenn dort der Offene Ganztagsbetrieb eingeführt wird:
- **Kosten** **ca. 80.000 €**

Soweit es sich hierbei um Maßnahmen handelt, durch die das Vermögen des Kreises erhöht wird, also um Investitionen, führt die Ausführung nicht unmittelbar zu Aufwand, der die Kreisumlage belastet. Vielmehr wird die Kreisumlage nur durch die künftigen Abschreibungen auf die Investitionen über die Dauer der Nutzung und ggf. bei Fremdfinanzierung durch die Zinszahlungen belastet. Diesen Belastungen steht dann der Nutzen der Einrichtungen in der Zukunft gegenüber.

D) Fazit

Der Kreis Warendorf ist der Überzeugung, durch die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Konjunkturpakets II den gesetzlichen Vorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes und seiner Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kreises in besonderem Maße zu entsprechen.

Die Beschränkung auf notwendige Investitionen in kreiseigene Einrichtungen trägt dem Kreishaushalt kommender Jahre und damit auch den Finanzen der kreisangehörigen Kommunen Rechnung.

Die schwerpunktmäßige Investition in die energetische Sanierung, insbesondere von Bildungseinrichtungen, erfüllt in doppelter Hinsicht den Gedanken der Nachhaltigkeit, da Umwelt und Bildungslandschaft in unserem Kreis über viele Jahre hinaus profitieren werden.

Die Vereinfachung des Vergaberechts zeigt zudem auf, dass der Kreis Warendorf im Geiste des Konjunkturpakets II handelt, indem er alle Möglichkeiten ausschöpft, Investitionen zu beschleunigen, um die Folgen der Krise von Finanz- und Realwirtschaft für unsere heimische Wirtschaft zu mildern.

Zuletzt verstärkt der Kreis Warendorf die positiven Auswirkungen der Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II, indem er durch die Bereitstellung eigener Haushaltsmittel die Lücken schließt, die sich aus den eingeschränkten Fördermöglichkeiten ergeben.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat